

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Möser

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 160 der GO LSA vom 05.10.93 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in der Sitzung am 16.10.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

	Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		und somit der Gesamtbetrag	
	erhöht um	vermindert um	des Haushaltsplanes einschl. Nachtrag gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
- die Einnahmen	-	300.900	11.298.800	10.997.900
- die Ausgaben	-	300.900	11.298.800	10.997.900
b) im Vermögenshaushalt				
- die Einnahmen	-	136.300	8.105.500	7.969.200
- die Ausgaben	-	136.300	8.105.500	7.969.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 155.700 € erhöht und damit auf 155.700 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Möser, 16.10.2012

Köppen
Bürgermeister

